

Von Monat zu Monat

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **59 (1952)**

Heft 9

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge:

«Mitteilungen über Textil-Industrie»
Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 91 08 80

Annoncen-Regie:

Orell Füssli-Annoncen AG., Postfach Zürich 22
«Zürcherhof», Limmatquai 4, Telephon (051) 32 68 00

Insertionspreise:

Per Millimeterzeile: Schweiz 22 Cts., Ausland 24 Cts.

Abonnemente

werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der «Mitteilungen über Textil-Industrie», Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis:

Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 8.—, jährlich Fr. 16.—.
Für das Ausland: Jährlich Fr. 20.—

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet. Druck u. Spedition: Lienberger AG., Ob. Zäune 22, Zürich 1

INHALT: Von Monat zu Monat — Handelsnachrichten: Quartalbericht Nr. 10 der schweizerischen Seiden- und Rayon-Industrie und des Handels — Internationaler Zollvergleich für Rayongewebe — Aus aller Welt: Exportbegünstigung soll die italienische Textilkrisis überwinden — Westdeutsche Textilindustrie vor der Wende? — Industrielle Nachrichten: Die Aussichten der Textilindustrie — Rohstoffe — Spinnerei, Weberei: Prüfung der Wickel auf die Gleichmäßigkeit — Bindungstechnische Möglichkeiten der mehrfädigen Harnischvorrichtungen — Färberei, Ausrüstung: Automatische Regulierungen in der Textilindustrie — Markt-Berichte: Belebte Seidenmärkte — Ausstellungs- und Messeberichte — Mode-Berichte — Fachschulen und Forschungs-Anstalten — Jubiläen: Vom 1000jährigen Horgen — Personelles — Kleine Zeitung — Literatur — Firmen-Nachrichten — Patent-Berichte — Vereins-Nachrichten.

Von Monat zu Monat

Eine Denkschrift, die zu denken gibt. — Der Spitzenverband der französischen Textilindustrie hat der französischen Regierung eine Denkschrift unterbreitet, in der zahlreiche Vorschläge zur Ueberwindung der derzeitigen Krise enthalten sind. Von der Wirkung der freien Unternehmertätigkeit verspricht sich die französische Textilindustrie nicht gerade viel; sie sucht denn auch ihre Hilfe in der Hauptsache beim Staat. Verständlich sind die Rufe nach Steuerreformen und besserer Sicherung der Textilrohstoffbasis; weniger überzeugend wirken dann aber die Maßnahmen zur staatlichen Begünstigung der Modernisierung des Maschinenparks und die verlangte Zurverfügungstellung von staatlichen langfristigen Krediten. Der Hieb gegen die Einfuhr, die als für die gegenwärtige Arbeitslosigkeit in der französischen Baumwollindustrie zum großen Teil verantwortlich bezeichnet wird, ist nicht erstaunlich, aber unverständlich, wenn gleichzeitig mit aller Vehemenz Exportvergünstigungen verlangt werden. Die französischen Textilexportinteressen sollen, wie die Denkschrift ausführt, besser verteidigt werden. Wie das aber möglich sein soll, wenn gleichzeitig die Einfuhr von Textilien massiv eingeschränkt wird, ist allerdings in der Denkschrift nicht gesagt. Die französische Textilindustrie mutet ihren Unterhändlern eine Geschicklichkeit zu, vor der man nur den Hut abziehen muß. Um einen Handelsvertrag abschließen zu können, braucht es aber bekanntlich immer auch die Unterschrift des Partners, der wohl in den wenigsten Fällen nur der Denkschrift der französischen Textilindustrie zuliebe auf den Export von Textilien nach Frankreich verzichtet, um dafür um so mehr französische Textilien ins eigene Land fließen zu lassen.

Textilindustrie und japanische Konkurrenz. — Auch die «Textil-Revue» hat die Frage der japanischen Konkurrenz besprochen, wobei ein Einsender die Auffassung ver-

trat, durch Erhöhung der schweizerischen Zölle könnte der «gelben Gefahr» ein Riegel geschoben werden. Einmal ist zu sagen, daß der heutige wie auch der vielleicht noch kommende neue schweizerische Zolltarif keine besonderen Positionen für japanische Gewebe kennt und es deshalb wohl kaum möglich wäre, nur Zollerhöhungen für japanische Textilien in Kraft zu setzen. Inzwischen stellte sich nun heraus, daß die Schweiz bereits im Jahre 1911 mit Japan ein Meistbegünstigungsabkommen abgeschlossen hat, das nach Ansicht kompetenter Stellen immer noch in Kraft ist. Auch der Abschluß eines Handelsvertrages mit Japan ist in weiter Ferne, nachdem einmal die schweizerische Wirtschaft von einem Clearingvertrag keine wesentliche Belebung des Wirtschaftsverkehrs mit Japan erwartet und auch Japan selbst nicht das geringste Interesse an solchen Abmachungen zeigt. Trotz alledem bleibt das Problem der verstärkten Einfuhr billiger japanischer Textilien in die Schweiz bestehen. Unseres Erachtens kann nur die Einfuhrregulierung — wie sie in den Vorkriegsjahren bereits gehandhabt werden mußte — einer allfälligen Ueberschwemmung der Schweiz mit japanischen Textilien — von der zwar heute noch keine Rede sein kann — verhindern. Die Preisdifferenzen zwischen schweizerischen und japanischen Textilerzeugnissen, insbesondere Geweben, sind heute schon so beträchtlich, daß mit Zollerhöhungen allein nicht mehr auszukommen wäre.

Auswirkungen der Londoner Schuldenkonferenz. — Westdeutschland hat hartnäckig und mit Erfolg an der Londoner Schuldenkonferenz die These vertreten, daß seine Schuldentilgungen auf Grund einer Ausweitung des Handels ermöglicht werden müssen. Damit hat sich Deutschland ein handelspolitisches Druckmittel gesichert, das es gegenüber seinen Handelspartnern, jedenfalls soweit es sich um Gläubigerländer handelt, im Sinne einer Oeffnung

der Märkte für die deutschen Erzeugnisse anwenden kann. Hinter der Schuldenregelung liegt damit ein Stück Handelspolitik verborgen, das auch für die schweizerische Exportindustrie nicht ungefährlich sein kann. Die deutsche Presse erklärt denn auch ganz deutlich, daß Deutschland inskünftig keine Klagen mehr über die deutsche Konkurrenz entgegennehmen könne.

Wenn auch der Zusammenhang der Zahlungsbilanz und der Schuldentilgung unverkennbar ist, so muß doch auch darauf hingewiesen werden, daß durch die Schuldenkonferenz in London gerade der deutschen Textilindustrie, die

alle Anstrengungen auf Erhöhung ihres Auslandsabsatzes unternimmt, die Wege geebnet werden, um ihre Erzeugnisse leichter in gewissen Ländern absetzen zu können. Es besteht ohne Zweifel die Gefahr, daß dadurch die schweizerischen Unterhändler vor schwierige Aufgaben gestellt werden, weil die Handelspartner immer wieder darauf hinweisen werden, daß sie wegen der Schuldenregelung vor allem deutsche Textilerzeugnisse bevorzugen müßten und deshalb für schweizerische Textilien keinen Bedarf mehr hätten. Die Zukunft wird weisen, wie weit diese Vermutungen zutreffen.

Handelsoachrichten

Quartals-Bericht Nr. 10

der schweizerischen Seiden- und Rayon-Industrie und des Handels

Wie im Vorquartal vermutet wurde, war im II. Quartal 1952 die Marktlage und demzufolge auch die Beschäftigung der schweiz. Seiden- und Rayonindustrie eine gedrückte. Dies äußerte sich vor allem in einer ungenügenden Nachfrage nach den Standardartikeln unserer Industrie und in einem weitem starken Abfall der Nachfrage nach Zellwolle und daraus hergestellten Garnen und Geweben.

Augenblicklich scheint es aber doch, daß der Tiefpunkt der Textilkrise wenigstens stimmungsmäßig erreicht und möglicherweise schon überwunden ist. Die Festigung der textilen Rohstoffmärkte, der zunehmende Abbau der Detailhandelslager wie auch die kürzlichen optimistischen Berichte aus den USA und andern wichtigen Textilmärkten lassen diese Annahme zu, und die ersten Auswirkungen auf den Seiden- und Rayonsektor waren in einer Steigerung der japanischen Seidenpreise und der amerikanischen Rayonpreise festzustellen. In unserer Industrie ist ein Umschwung leider vorläufig auf eine kurzfristige Nachfrage für feinere, modische Erzeugnisse beschränkt, während bei den andern Artikeln im Absatz noch keine Besserung eingetreten ist. Immerhin sind bei der heutigen strukturellen Lage des Marktes die von der heimischen und der ausländischen Kundschaft gehegten Befürchtungen über einen weiteren allgemeinen Preiszerfall nicht mehr gerechtfertigt, wenn es auch in einzelnen Sektoren der Seiden- und Rayonindustrie nicht an intensiven Anstrengungen der Auslandskonkurrenz fehlt, ein Ueberangebot ohne Berücksichtigung der Gestehungskosten in der Schweiz als einem der wenigen zollpolitisch für zahlreiche Textilien praktisch ungeschützten Markt abzusetzen.

Die noch anhaltende Zurückhaltung in der Nachfrage nach Standardartikeln ist daneben vor allem darauf zurückzuführen, daß die nicht durch den Markt bedingten

Ausfuhrschwierigkeiten in den vergangenen Wochen sich außerordentlich verschärften. Es sei nur an die drastischen Einfuhrbeschränkungsmaßnahmen Frankreichs, Englands und der übrigen Sterlinggebiete erinnert, Länder, die einen wesentlichen Teil der für den Export bestimmten Produkte der schweizerischen Seiden- und Rayonindustrie aufgenommen haben. Mehr denn je wird es deshalb Aufgabe der schweizerischen Handelspolitik sein müssen, sich gegen vom Ausland diktierte Diskriminierungen und anderweitige Beschränkungen der Einfuhr von Erzeugnissen der Seiden- und Rayonindustrie und des Handels zur Wehr zu setzen, wenn nötig mit weniger Zurückhaltung, als dies bisher der Fall war. Die Gefahr rückt immer näher, daß trotz den Abmachungen der OECE wieder Unterschiede zwischen wichtigen und weniger notwendigen Waren vorgenommen werden und daß damit erneut eine Politik Schule zu machen droht, die der schweizerischen Seiden- und Rayonindustrie in den vergangenen Jahren große Sorgen bereitete.

Zudem verdienen die Anstrengungen der ausländischen Konkurrenz, durch staatliche Exportförderungsmaßnahmen ihre Produkte im Ausland billiger anbieten zu können, schweizerischerseits alle Beachtung, da sie die normalen Konkurrenzbedingungen verfälschen und zur Folge haben, daß immer mehr Staaten diesem Beispiel folgen und damit ein Wettlauf entsteht, der letzten Endes niemandem nützt, unsere Exportindustrie jedoch je länger je mehr ins Hintertreffen bringt.

Die schweizerische Seiden- und Rayonindustrie unternimmt heute trotz diesen Tendenzen im Ausland alle Anstrengungen, auf dem Weg rein privater Selbsthilfe die Parität der Konkurrenzbedingungen zu den einzelnen Ländern aufrecht zu erhalten und hofft auch seitens der Ausrüstungsindustrie entsprechend unterstützt zu werden.

Internationaler Zollvergleich für Rayongewebe

U. G. Seitdem der als Folge des letzten Weltkrieges entstandene Nachholbedarf auf den internationalen Textilmärkten gedeckt ist, haben die Zölle für unsere Textilexporteure wiederum große Bedeutung erhalten, vor allem auch, weil verschiedene wichtige Absatzländer der Schweiz in den letzten Jahren neue Zolltarife aufgestellt haben. Nach einer allgemein verbreiteten Ansicht soll dies eine wesentliche Erhöhung der Zollbelastungen hervorgerufen haben. Eine Untersuchung, die im Bereiche der Seiden- und Rayonweberei angestellt wurde, zeigt nun aber das überraschende Ergebnis, daß in wichtigen

Absatzländern wenigstens auf dem Gebiete der billigen Stapelartikel eine gewisse Entlastung gegenüber der Vorkriegszeit eingetreten ist. Für einen Rayon Crêpe de chine im Gewicht von 85 g ergibt sich folgender Zollvergleich:

Jahr	Preis Fr. per m	Deutschland, Belgien, USA, Frankreich, Schweiz				
		%	%	%	%	%
1938	1.—	75	26	80	20	50
1949	1.50	50	18	59	20	34
1951	1.50	22	18	36	20	34